

Anmeldeformular

Lehrgang Interkulturelles und Community-Radio

Personalien

Anrede

Name

Vorname

Geburtsdatum

Nationalität/en

E-Mail

Telefon Privat

Telefon Geschäft

Mobile

Meine Mobile-Nummer darf NICHT an Dozierende weitergegeben werden. Ich nehme damit in Kauf, dass ich bei kurzfristigen Kursausfällen nicht optimal informiert werden kann.

Adresse

Rechnungsadresse – Nur falls abweichend

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAL Kenntnis genommen zu haben und diese als integrierten Bestandteil dieser Anmeldung zu anerkennen. Die Anmeldung gilt als Schuldanererkennung im Sinne von Art. 82 SchKG.

Ort

Datum

Unterschrift

Bitte als Scan per E-Mail schicken an projekte@lora.ch schicken.

Anmeldeformular bis zum 11. Juli 2021
senden an projekte@lora.ch oder
Radio LoRa Militärstr. 85a, 8004 Zürich

Kopie zu Ihren Unterlagen

Allgemeine Geschäftsbedingungen und finanzielle Bestimmungen

Lehrgang „Interkulturelles und Community-Radio“

1. Anmeldung

Die rechtsverbindliche Anmeldung für den Lehrgang „Interkulturelles und Community-Radio“ erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular bis zu dem in den Ausschreibungen genannten Stichtag (letzter Anmeldetag). Spätere Anmeldungen können nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

Die Teilnehmerzahl im Lehrgang ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt. Bei Überbelegung gilt das Datum der Anmeldung (Poststempel).

2. Finanzielle Bestimmungen

Die Studiengebühren für den Lehrgang „Interkulturelles und Community-Radio“ betragen CHF 500.00 bis 600.00. Rechnungen sind im Voraus zu bezahlen. Der Preis gilt für Mitglieder eines UNIKOM-Radios. Wer nicht Mitglied ist, kann es werden.

3. Abmeldungen

Abmeldungen sind bis 3 Wochen vor Kursbeginn möglich. Wer sich später abmeldet, ist zur Bezahlung des ganzen Kursgeldes verpflichtet. Wird ein Kurs nicht oder nur teilweise besucht, besteht kein Recht auf Rückerstattung des Kursgeldes.

4. Zahlungsbedingungen

Wer trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, kann vom Lehrgang ausgeschlossen werden. Die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen ist auch Voraussetzung für die Vergabe von Kursbestätigungen und Diplomen.

5. Kursausfälle/Absagen

Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Lehrgang nicht durchgeführt. Die SAL informiert die Angemeldeten so früh wie möglich über die Absage des Lehrgangs und/oder eine allfällige Verschiebungsoption. Bereits entrichtete Kursgelder werden vollumfänglich zurückerstattet.

Kann die SAL die Umstände, die zu einzelnen Unterrichtsausfällen führen, nicht beeinflussen (z.B. kurzfristiger Ausfall eines Dozenten wegen Krankheit), besteht von Seiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin kein Entschädigungsanspruch.

6. Übertragung der Lernveranstaltungen an eine andere Institution

Der/die Studierende erklärt sich damit einverstanden, dass die SAL die Durchführung des Lehrgangs teilweise oder ganz einer anderen Institution übertragen kann. Der Unterricht kann damit auch an einem anderen Ort als in Zürich stattfinden.

7. Start des Lehrgangs

Der Lehrgang kann nur gestartet werden, wenn genügend Neuanmeldungen eintreffen. Die SAL informiert die Angemeldeten spätestens 3 Wochen vor dem Start über die Durchführung. Allfällig bereits geleistete Studiengebühren werden zurückerstattet.

8. Gültigkeit/Versicherungen

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den Lehrgang besuchen werden, dass Sie von den allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAL Kenntnis genommen haben und dass Sie diese als integrierten Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung anerkennen. Weiter bestätigen Sie, gegen Krankheit und Unfall entweder durch Ihren Arbeitgeber oder privat versichert zu sein.

Diese Bestimmungen gelten ab September 2017.